

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 16

Artikel: Ansprache des Präsidenten der Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen
Autor: Müller, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung und Unterhaltung

Ausprache des Präsidenten

der Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen

anlässlich der am 27. Juli stattgefundenen Rütlifahrt.

(Diese konnte des plötzlichen Wettersturzes wegen leider nicht gehalten werden.)

Liebwerte Schicksalsgenossen!

Freunde der Gehörlosen!

Die Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen hat Euch aufgerufen nach der Geburtsstätte unseres lieben Vaterlandes. Ich danke Euch, daß Ihr diesem Aufruf in großer Zahl Folge geleistet habt und heiße Euch alle herzlich willkommen. Ueberall im ganzen Schweizerlande gedenkt man in diesen Wochen des 650-jährigen Jahrestages der Gründung der Eidgenossenschaft. Als Gleichgesinnte wollen auch wir Gehörlose mit dabei sein und die Geschichte und Treue zur Heimat in unserem Herzen wieder aufleben lassen. Im Jahre 1291 schlossen Männer der Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden an dieser geweihten Stätte den ewigen Bund unter dem Namen Eidgenossenschaft.

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
in keiner Not uns trennen und Gefahr.

Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
eher den Tod als in der Knechtschaft leben.

Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

Dieses feierliche Gelöbniß findet in einem Bundesbrief von 1291 den sichtbaren Ausdruck, der jetzt im Archiv von Schwyz eine ehrende Aufstellung fand. Diese Kraft des Bundesbriefes ist der Ausgangspunkt unserer Staatsbildung und Unabhängigkeit. So entwickelte sich die Schweiz zu einem demokratischen Staatswesen. Recht und Freiheit, Kunst und Wissenschaft, Bildung und Wohlfahrt sind die Grundstücke unserer Staatsordnung. Auch wir Gehörlose verdanken unsere Bildung, Erziehung und Wohlfahrt diesen Grundsätzen. Die Taubstummen werden zu brauchbaren Bundesgliedern erzogen, sie nennen sich heute gerne Gehörlose.

Auch wir haben das Gefühl der Zusammengehörigkeit als Eidgenossen. Die heutige schwere Zeit stellt auch an uns Gehörlose eine harte Probe. Denn schon viele unserer Schicksalsgenossen wurden zum Hilfsdienst an der Verteidigung unseres Vaterlandes aufgeboden.

Sie durften sich im Ehrenkleid oder mit der roten Armbinde mit dem weißen Kreuz zeigen. Immer noch wütet der schreckliche Krieg jenseits unserer Landesgrenzen. Bis jetzt sind wir von diesem, die Menschheit in Not und Elend stürzenden Unglück verschont geblieben. Wir hoffen zu Gott dem Allmächtigen, daß er auch fernerhin uns und unser Vaterland schützen möge und der zerrissenen Menschheit bald einen dauernden Frieden bringen werde.

W. Müller.

Freiwillige Hilfe.

Auf einem Hügel stand ein kleines Haus, das Schlößchen. So wurde es von den Dorfbewohnern genannt, weil ein viereckiger Turm mit einem großen Ausichtsfenster angebaut war. Dieses Haus wurde von einer schon bejahrten Witwe bewohnt. Sie pflegte zwei Ziegen, die ihr die nötige Milch lieferten. Auch gehörte noch ein kleiner Getreideacker neben den nötigen Wiesen zu diesem kleinen Besitztum. Dieser Kornacker war der Stolz und die Freude der Schlößlifrau. Selbstgepflanztes und selbstgebackenes Brot zu essen, davon konnte Frau Rosette nicht lassen.

Ihr einziger Sohn hatte von ihr die Freude am Kochen und von seinem verstorbenen Vater die Wanderlust geerbt. Er befand sich als Schiffskoch auf einem großen Dzeandampfer. Doch ließ er sich nicht nehmen, der Mutter in der Besorgung des kleinen Heimwesens beizustehen. Namentlich zur Zeit der Ernte war er immer da. Es war eine Freude, dem Burschen bei der Arbeit zuzusehen. Wie gewandt brauchte er die Sense und wie geschickt führte er jede Arbeit aus, bis die Garben wohlversorgt unter Dach waren.

Man sollte glauben, daß die Schlößlifrau ein einsames Leben geführt hätte. Dem war aber nicht so, denn besonders zwei Familien bekümmerten sich stets um sie. So erhielt sie oft Besuch von zwei Mädchen, die noch zur Schule gingen. Eines Abends erschienen diese wieder zu einem Plauderstündchen. Frau Rosette hielt einen Brief mit vielen Stempeln in der Hand und schien bedrückt zu sein. „Nun kann mein Sohn nicht heimkommen zur Ernte meines Kornäckchens, sein Schiff kann wegen dem Krieg nicht auslaufen“, so sagte sie. Wer kann mir nun helfen, das Korn schneiden und einführen, so jammerte sie. Dieser Kummer machte